

- Neues Mandat
- Änderung
- Stornierung

- Einmalig
- Wiederkehrend

SEPA-Firmenlastschrift -Mandat (nur für Business-to-Business-Transaktionen)

GLÄUBIGER/ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

Name:

Adresse:

Gläubiger-ID:

Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige/ermächtigen , Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, SEPA-Firmenlastschriften von durch Belastung meines/unseres Kontos einzulösen.

Hinweis: Dieses SEPA-Firmenlastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA-Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung der SEPA-Firmenlastschrift eine Erstattung des belasteten Betrages zurückzufordern. Ich/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitsdatum anzuweisen, SEPA-Firmenlastschriften nicht einzulösen.

Schuldner/Einzahler:

Name:

Adresse:

Konto des Schuldners:

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

BIC:

.....
Ort

.....
Datum

Offizielle Unterschrift des
Firmenkunden:

.....
Vorname & Nachname

.....
Vorname & Nachname

1. **Exemplar für das Kreditinstitut des Schuldners**
2. **Ausfertigung für den Schuldner**
3. **Exemplar für den Gläubiger**

Bedingungen:

Dieser Auftrag ist widerrufbar.

Es gibt keine Beschränkung des Betrags, der mittels der SEPA-Firmenlastschrift eingelöst werden kann.

Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, SEPA-Firmenlastschriften abzulehnen, insbesondere wenn das Konto nicht über genügend Geldmittel verfügt. Teilzahlungen sind nicht möglich.

Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, die Ausführung des Auftrages zu verweigern, wenn nicht genügend Geldmittel auf dem Konto vorhanden sind, und wird sich in einem solchen Fall mit dem Gläubiger in Verbindung setzen.

Durch die Weiterleitung des Zahlungsauftrags an den Gläubiger entsteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Haftung.

Der Auftraggeber kann/die Auftraggeber können im Zusammenhang mit diesem Zahlungsauftrag keine Einwendungen gegen Einlösungen erheben. Einwände, die sich auf die zugrunde liegende Transaktion zum SEPA-Lastschriftverfahren beziehen, müssen zwischen dem Auftraggeber und dem Zahlungsempfänger direkt beglichen werden.

Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist gültig, sobald er bei dem kontoführenden Kreditinstitut eingegangen ist. Der Auftraggeber muss /die Auftraggeber müssen den Zahlungsempfänger zugleich informieren.

Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Partnerbanken“ in der jeweils gültigen Fassung.